



Pressemitteilung

Prozessaufakt im Strafverfahren um den Komplex „Wohngruppen Räuberhöhle und Lernfenster der Educon GmbH“

13.06.2016
Seite 1 von 2

11/2016

Am Dienstag, 21.06.2016, 09:30 Uhr, Raum 1.117, beginnt im Landgericht Düsseldorf vor der 7. großen Strafkammer (007 KLS 6/13) die Hauptverhandlung gegen fünf Angeklagte wegen des Vorwurfs der Misshandlung von Schutzbefohlenen in einer Kinder- und Jugendeinrichtung der Educon GmbH. Fortsetzungstermine sind zunächst für den 07.07., 21.07., 28.07. und weiter zwei Mal wöchentlich bis zum 03.01.2017, jeweils 09:30 Uhr, in Saal 1.117, bestimmt.

Dr. Elisabeth Stöve
Vors. RichterIn am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 - 51680
Telefax 0211 87565 1260
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf wirft elf Angeklagten Übergriffe auf Kinder bzw. Jugendliche in der gemeinnützigen Einrichtung Educon GmbH vor, und zwar in dem Zeitraum Mitte Juli 2006 bis Ende Mai 2008. Die 7. große Strafkammer hat mit Beschluss vom 05.02.2016 die Hauptverhandlung gegen fünf Angeklagte, nämlich gegen die Leiterin der Wohngruppen „Räuberhöhle“ und „Lernfenster“ und vier in diesen Wohngruppen tätige Erzieherinnen und Erzieher eröffnet.

Die gemeinnützige Einrichtung Educon GmbH unterhielt in Hilden von Juli 2006 bis Ende Mai 2008 ua zwei Wohngruppen zur stationären Hilfe für 9 bis 15 Jahre alte Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung. Auf Initiative der angeklagten Leiterin dieser Wohngruppen sollte ab 01.04.2008 in der Wohngruppe „Lernfenster“ das von Jansen und Streit entwickelte verhaltenstherapeutische Konzept „IntraActPlus“ eingeführt werden. Kern dieser Therapie ist nach den Angaben seines Entwicklers die positive Zuwendung zum Wohle des Kindes, die mit Geduld, viel Anerkennung und Zuwendung erreicht werden sollte.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
Telefax 0211 87565 1260
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Vorgeworfen werden den Angeklagten unterschiedliche Misshandlungen, die sie an wegen Krankheit wehrlosen Personen unter achtzehn Jahren, die ihrer Fürsorge und Obhut unterstanden, begangen haben sollen; die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe „Lernfenster“ sollen kaum in der Lage gewesen sein zu sprechen und sich weitgehend über Laute artikuliert haben:

Es sollen sogenannte Teppichrunden durchgeführt worden sein, bei denen die Kinder bzw. Jugendlichen auf einem Stuhl saßen und die Erzieher abwechselnd den Stuhl mit der darauf sitzenden Person umgestoßen haben. Das Kind sollte den Stuhl wieder aufstellen und

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilkler Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817





sich setzen. Das Vorgehen soll sich – so die Anklage – bis zu 50 Mal wiederholt, über Stunden angedauert und zur totalen Erschöpfung des Kindes geführt haben.

Seite 2 von 2

Ein Geschädigter soll tagelang eingesperrt worden sein, andere sollen längerfristig und gewaltsam fixiert, bei drei Geschädigten soll beinahe täglich das Essen entzogen worden sein. Folge dieser Taten sollen Hämatome, Prellungen, Schmerzen, erheblicher Gewichtsverlust und schwere psychische Beeinträchtigungen der geschädigten Kinder und Jugendlichen gewesen sein.

Die Hauptverhandlung ist öffentlich, eine Akkreditierung nicht erforderlich. Fotoreporter und Kamerateams werden gebeten, sich vorab formlos telefonisch bei der Pressestelle (0211-8306-51680) anzumelden.

Dr. Elisabeth Stöve
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts